

Pressemitteilung

Luxemburg, 14. Januar 2015

Das OMT-Urteil des EuGH bleibt abzuwarten

Der Generalanwalt zeigt der EZB ihre Grenzen auf

Am heutigen Vormittag, genau 3 Monate nach der mündlichen Verhandlung im Verfahren C-62/14¹, verlas der Generalanwalt *Cruz Villalón* seine Schlussanträge.

Nach Ansicht des Generalanwalts müsse das OMT-Programm am fundamentalen Verbot der monetären Staatsfinanzierung (Art. 123 AEUV) als auch am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemessen werden. Eine Intervention der EZB auf dem Sekundärmarkt zeitnah zur Emission auf dem Primärmarkt sei verboten. Die Umsetzung des OMT-Programms dürfe keineswegs die Marktpreisbildung und damit den Wettbewerb auf dem Staatsschuldenmarkt ausschalten oder behindern. Allerdings sei die gerichtliche Kontrolle mit einem erheblichen Maß an Zurückhaltung vorzunehmen, da den Gerichten die Spezialisierung und Erfahrung fehlen, die die EZB auf diesem Gebiet besitze.

Die *Europolis*-Beschwerdegruppe nimmt die Ausführungen des Generalanwalts als eine Rechtsmeinung zur Kenntnis, die den EuGH keineswegs bindet. Die Meinung des Generalanwalts hat den Vorteil, die von der EZB gefürchtete Grundsatzdebatte über die Reichweite ihres Mandats schon jetzt zu beginnen.

Falls die EZB allerdings noch vor Urteilsverkündung Staatsanleihenkäufe zu Lasten ihrer Bilanz durchführen sollte, würde dies nicht nur ihr gebrochenes Verhältnis zur europäischen Rechtsordnung veranschaulichen, sondern unkonventionelle Maßnahmen zivilen Widerstands provozieren.

¹ Auf Vorlage des Bundesverfassungsgerichts befasste sich der Gerichtshof der Europäischen Union mit der Frage, ob die Europäische Zentralbank (EZB) bei dem OMT-Beschluss vom 6.9.2012 im Rahmen ihres Mandats gehandelt habe. Ferner ging es darum, ob es dem Eurosystem überhaupt gestattet sei, Staatsanleihen anzukaufen. Mit aller Voraussicht wird das erwartete Urteil eine historische Bedeutung für die Reichweite der EZB-Kompetenzen haben.

EuropolIS

Pressekontakt:
Frau P. Rusak, Ass. Iur.
Europolis e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
sek@officemck.de
030-84314136